

Anhang zu § 1 Nr. 3**Anlage**
(zu § 9)

1. Für die in den Tabellen genannten Produkte gelten die dort aufgeführten Referenzwerte. Sind verschiedene Einheiten genannt, ist die Einheit einschlägig, die zuerst erreicht wird.
2. Maßgeblich für die Beurteilung des Erreichens ist der jährliche Durchschnittswert aus den Produktionsmengen der letzten drei Kalenderjahre. Sofern der Betrieb nicht bereits in den letzten drei Kalenderjahren produziert hat, ist ein Durchschnitt aus den letzten beiden Kalenderjahren zu errechnen. Hat der Betrieb bislang nur in einem vollen Kalenderjahr produziert, ist dieses heranzuziehen. Bei Neugründungen von Betrieben und bei Betriebsübernahmen ist die zu erwartende jährliche Produktionsmenge anhand der Angaben des Betriebes und der sonstigen Umstände durch die Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit der Kontrollbehörde zu schätzen.
3. Bei Betrieben, die mehrere Produkte herstellen, die innerhalb derselben Tabelle aufgeführt sind, sind die prozentualen Anteile der Durchschnittsproduktionsmengen an den jeweiligen Referenzwerten zu addieren. Ausschlaggebend ist, ob die Summe einen Wert von 100 % erreicht. Produkte, die in einem Betrieb weiterverarbeitet werden, sind nicht mehrfach zu berücksichtigen.

Tabelle 1: Lebensmittel, hergestellt von Betrieben gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 GesVSV

Lebensmittel	Referenzwert Jahresproduktion
Schlachttiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Schweine)	1 500 Großvieheinheiten entsprechend Tabelle 5
Schlachttiere (Geflügel, Kaninchen)	225 000 Stück
Fleisch und Fleischerzeugnisse (außer Wild)	1 600 Tonnen
Wildfleisch und Wildfleischerzeugnisse	13 400 Kilogramm
Eier und Eiprodukte	330 Tonnen
Naturdärme	35 Tonnen
Milch und Milcherzeugnisse	2 800 Tonnen
Schafmilch	520 Tonnen
Käse, Käsezubereitungen und Zubereitungen mit Käse	420 Tonnen
Pizza und pizzaähnliche Erzeugnisse	2 200 Tonnen
Fertiggerichte (heiß, kalt, gekühlt oder tiefgefroren)	130 000 Verpackungseinheiten oder Portionen oder 40 Tonnen
Tiefkühlerzeugnisse	130 000 Verpackungseinheiten oder 40 Tonnen
Teigwaren	940 Tonnen
Kartoffeln und Kartoffelprodukte	2 300 Tonnen
Fisch und Meeresfrüchte (ohne Garnelen)	500 Tonnen
Garnelen	15 Tonnen
Kaviar, Deutscher Kaviar und anderer Fischrogen	20 Tonnen
Lachs, Forellen und andere Süßwasserfische	320 Tonnen
Muscheln und Austern	80 Tonnen
Antipasti, Pesto und vegane beziehungsweise vegetarische Brotaufstriche	320 Tonnen
Suppen, Soßen, Fonds (flüssig)	940 000 Liter
Suppen, Soßen, Fonds (pulverförmig)	150 Tonnen
Sprossen	80 Tonnen

Tabelle 2: Lebensmittel, hergestellt oder verarbeitet von Betrieben gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GesVSV

Lebensmittel	Referenzwert Jahresproduktion
Eier (nur Eierpackstelle)	4 700 000 Stück
Brot und Kleingebäck	1 800 Tonnen
Feine Backwaren	1 600 Tonnen
Teiglinge für Kleingebäck und feine Backwaren	1 700 Tonnen
Konditoreiwaren	1 600 Tonnen
Knödelbrot	640 Tonnen
Teiglinge für Pizza und Teiglinge für pizzaähnliche Erzeugnisse	1 100 Tonnen
Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke	120 Tonnen
Senf	160 Tonnen
Ölsaaten (zum Beispiel Senfsaat, Haselnüsse, Sonnenblumenkerne)	340 Tonnen
Getreide und Getreideprodukte	25 000 Tonnen
Malz	680 Tonnen
Gewürzsalze, Gewürzzubereitungen und Gewürzmischungen	620 Tonnen
Kräuter (getrocknet)	50 Tonnen
Zucker und Zuckerarten	510 Tonnen
Pflanzliche Speiseöle	110 Tonnen
Baby- und Kleinkindernahrung	370 Tonnen
Bilanzierte Diäten (ausgenommen Säuglinge und Kleinkinder)	100 Tonnen
Bilanzierte Diäten für Säuglinge und Kleinkinder	25 Tonnen
Tee und teeähnliche Erzeugnisse	40 Tonnen
Nahrungsergänzungsmittel allgemein	140 Tonnen
Nahrungsergänzungsmittel (nur in Kapsel- oder Tablettenform (keine Brausetabletten))	15 000 000 Kapseln oder Tabletten entspricht 3 Tonnen
Backvormischungen für Backwaren und feine Backwaren	110 Tonnen
Lebensmittelaromen und Gewürzextrakte	9 Tonnen
Lebensmittelenzyme	0,8 Tonnen
Lebensmittelzusatzstoffe	10 Tonnen

Tabelle 3: Kosmetische Mittel, hergestellt von Betrieben gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GesVSV

Kosmetische Mittel	Referenzwert Jahresproduktion
Duftprodukte (zum Beispiel Deodorant, Parfüm)	10 Tonnen
Dekorative Kosmetik (zum Beispiel Lippenstift, Mascara, Nagellack)	0,5 Tonnen
Körperpflege und –reinigung (Duschbad, Seifen, Bodylotion)	150 Tonnen
Haarprodukte (Shampoo, Pflege, Farben, Stylingprodukte)	60 Tonnen
Sonnenschutz	60 Tonnen
Mundhygiene (Zahnpasta, Mundwasser)	40 Tonnen
Gesichts- und Handpflege (Cremes, Pflegeöle, Reinigung, Nagellackentferner, Make-up-Entferner)	20 Tonnen
Anti-Aging-Produkte in speziellen Formen wie zum Beispiel Kapseln, Ampullen, Pads	2,3 Tonnen

Tabelle 4: Tiere, gehalten in Anlagen nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 GesVSV

Tierart	Referenzwert Jahresproduktion
Fische	25 Tonnen
Krustentiere (zum Beispiel Garnelen)	15 Tonnen

Tabelle 5: Umrechnung Großvieheinheiten

Tierart und Alter	Großvieheinheit (GVE)
Rinder über 2 Jahre	1,0
Rinder (sonstige)	0,5
Schafe und Ziegen	0,1
Schaf- und Ziegenlämmer	0,05
Pferde unter 6 Monaten	0,5
Pferde über 6 Monaten	1,0
Ferkel bis unter 15 kg	0,05
Schweine (Lebendgewicht über 100 kg)	0,20
Sonstige Schweine	0,15